



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.09.2010	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.11.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beantwortung einer Frage von einem Ausschussmitglied des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft zum Thema Datenschutz bei Anregungen und Beschwerden.**

Anregungen und Beschwerden von Bürgern an den Rat oder die Bezirksvertretungen werden von der Geschäftsstelle des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden angenommen. Diese prüft zunächst die Zulässigkeit der eingereichten Eingaben (§ 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köln). Die Eingaben müssen unter anderem Namen und Anschrift der Petenten enthalten.

Die politischen Gremien beraten die Anregungen und Beschwerden in der Regel im öffentlichen Teil. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Datenschutzes fragt die Geschäftsstelle die Petenten daher vor der Beratung in einem politischen Gremium, ob sie mit einer Nennung ihrer persönlichen Daten einverstanden sind. Wenn sie ihr Einverständnis nicht ausdrücklich erklären, werden die persönlichen und damit schutzwürdigen Daten in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Sitzungsunterlagen unkenntlich gemacht bzw. geschwärzt.

gez. Dr. Höver